

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 2. Stück.

Den 11. Januar 1834.

I n h a l t.

Unmaßgebliche Vorschläge zur Verbesserung des Gesin-
des. — Anekdoten aus der Geschichte der Stadt Halle, von
Dr. R. E. Förstmann. — Verzeichniß der Predigten. —
Königlicher Serwis. — Orchesterverein. — Verzeichniß der
Gebornen etc. — 66 Bekanntmachungen.

Unmaßgebliche Vorschläge zur Verbesserung des Gesindes *).

Unter dieser Ueberschrift liefert die Magdeburger
Zeitung Folgendes: „Wie groß auch jetzt die Zahl
der dienstsuchenden und dienstthuenden Personen ist,
so fällt es doch ungemein schwer, einen guten Dienst-
boten zu erhalten. Fast überall erhebt man laute
Klage über die Verderbtheit des Gesindes, besonders
über den Leichtsin, über die Gemächlichkeit, Nach-
lässigkeit und Puz- und Vergnügungssucht der Dienst-
mäd-“

*) Dieser Aufsatz schien der Redaction so zweckmäßig, daß
sie den von einem unbekanntem Einsender gewünschten
Abdruck gern bewirkte.

XXXV. Jahrg. (2)

mädchen. Einige der vorzüglichsten Ursachen dieses Uebels sind schon früher angegeben worden. Ohne mich also auf weitere Erörterung der Ursachen einzulassen, will ich hier nur kurz andeuten, was von Seiten der Herrschaften geschehen sollte, um eine Verbesserung des Gesindes herbeizuführen. In einer Zeit, wo gute Diensthoten mit jedem Jahre seltener werden, verdient gewiß jedes Mittel, das dem Weiterumsichgreifen der Gesindeverderbniß kräftig entgegen wirken kann, eine dankenswerthe Anerkennung.

- 1) Man bemühe sich vor Allem durch ein freundliches, sanftmüthiges Benehmen die Liebe und das Vertrauen der Diensthoten zu erwerben und suche sie zu überzeugen, daß durch ihr gutes Verhalten ihr ehrliches Fortkommen in der Welt erleichtert und befördert werde *).
- 2) Fehlen die Diensthoten, so weise man sie liebevoll zurecht und tadle nicht unaußdeltlich jede bemerkte Schwäche und Unvollkommenheit. Manche Herrschaften glauben aber ihrer Würde zu nahe zu treten, wenn sie mit ihren Diensthoten ein freundliches Wort sprechen und behandeln daher dieselben als Sklaven.
- 3) Man gebe ihnen, wenn Kost versprochen ist, gesundes Essen und Trinken und zwar in hinlänglichem Maasse.
- 4) Man überlade sie nicht mit zu vieler oder zu schwerer Arbeit und gönne ihnen (besonders zur Nachtzeit) die nöthige Ruhe und Erholung.
- 5) Man halte sie so viel wie möglich

*) In Berlin, Breslau, Cassel und andern Orten haben fogar Vereine Fonds gebildet, um diejenigen Personen, welche sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und Wohlverhalten im Dienste vortheilhaft auszeichnen, bey Etablissements, Verbeirathungen u. dgl. nach Verdienst unterstützen zu können.

möglich von leichtsinnigen Personen und nächtlichen Ausflügen zurück. Böse Beispiele verderben gute Sitten, und Tanzböden verleiten das Gesinde noch insbesondere zur Faulheit und Dienstvernachlässigung. Durch die jetzt Mode gewordenen raschen Tänze geht jetzt alle Lust, Munterkeit und Kraft zum Arbeiten, oft gar die Gesundheit selbst verloren. 6) Man suche durch Wort und That den religiösen Sinn der Dienstboten zu beleben, gönne ihnen zu dem Ende die nöthige Zeit zur Abwartung des Gottesdienstes und muntere sie dazu, wenn es nöthig ist, fleißig auf. Kommt das Gesinde selten oder nie in die Kirche, hört und sieht es wenig oder gar nichts von Gott und seinen Geboten, so ist es nicht zu verwundern, wenn dasselbe den Haltpunkt verliert, in sittliche Rohheit versinkt und pflichtvergessen handelt. 7) Man suche durch eigenes Beispiel den Dienstboten Fleiß und Arbeit, Ordnung und Sparsamkeit, liebens- und nachahmungswürdig zu machen. Leider lassen manche Herrschaften aber ihre Dienstboten schalten und walten, wie sie wollen. Vom Strudel der Vergnügen und Zerstreuungen hingerissen, wird die prosaische Wirthschaft in der Regel wenig oder gar nicht beachtet. Wenn die Herrschaften allen Verbindlichkeiten gegen das Gesinde Genüge leisten, so werden auch die Dienstboten, vorausgesetzt, daß sie nicht ganz ausgeartet sind, gewiß auch ihre Pflichten treu, fleißig und aufmerksam zu verrichten suchen. Wo aber die Herrschaften ihre Obliegenheiten nicht erfüllen, da werden auch die Dienstboten selten das seyn und leisten, was sie seyn und leisten sollten.

**

8) Werz

8) Werden endlich Dienstboten mit einem schriftlichen Zeugnisse entlassen, so bezeuge man ihnen nur das, was der Wahrheit völlig gemäß ist und was man als rechtlicher Mann allenfalls gerichtlich und eidlich bekräftigen könnte. Es ist menschenfreundlich, daß man zum Tadel eines Dienstboten nichts sage, als was man nothwendig erwähnen muß; aber man sey weit entfernt, schlechte Aufführung, Untreue, Dienstvernachlässigung u. dergl. durch gute Zeugnisse verhehlen oder bemänteln zu wollen. Gerade gegen diesen, den wichtigsten Punkt, pflegen die meisten Herrschaften zu fehlen, indem sie aus blindem Mitleidsgeföhle, oder in der Hoffnung, der Dienstbote werde sich wohl bessern, sich in den Attesten unbestimmt ausdrücken, oder Fehler und Vergehen darin ganz verschweigen, wodurch denn natürlich der Zweck der Zeugnisse ganz verfehlt wird. Man pflegt daher auch auf dergleichen Atteste immer weniger Gewicht zu legen und sich lieber bey der Herrschaft selbst nach dem Betragen der Dienstboten zu erkundigen; allein diese hält auch dann, um nicht doppelzünftig zu erscheinen, mit der Wahrheit zurück, und so ist man eben so übel berathen, wie zuvor. Möchten vorstehende Winke und Vorschläge von allen Herrschaften beherzigt werden. Gewiß, der Erfolg würde lohnend und erfreulich ausfallen*)."

J. M. Scholand.

*) Trefflich wird dieser Gegenstand auch entwickelt in D. Schleiermachers „Predigten über den christlichen Hausstand“ (Berlin bey Reimer 1826. 2te Aufl.). S. die VI. und VII. Predigt.

II.

Anekdoten aus der Geschichte der Stadt Halle,
mitgetheilt von Dr. K. Ed. Förstmann.

10. Die Schieferbrücke.

„Anno 1503 hat man die Schieber-Brücke angefangen zu bauen, und haben die Bürger geheissen *), an dem Kolck zu arbeiten von Haus zu Haus, und ein Jeglicher hat 3 Tagelöhner halten müssen. Den Montag nach Laurentii hat man die Pfähle lassen stoßen und den Kost gelegt und den Grund von Steinen an dem Gebäu der Brücken gegen das Klinghaus aufgeführt. Man ist in Meinung gewesen und hat wollen ein Gewölbe schließen an derselbigen Brücke, da hat sich nicht wollen leiden; man hat wohl 1000 Fl. allda unnützlich verbauet über dem Gebäu der Brücke; und sind gewesen in dem Jahre Baumeister Urban Gelenhauer und Hans Becker, und sind ihnen zu Hülfe von dem Rath gegeben Kunz Madler und Hans Wolf.“

11. Verlegung des Neuen Hospitals (S. Cyriaci) von dem Klausthore in das Johannis-Hospital auf dem Moritzkirchhofe **).

„Anno domini 1529 in der Osterwochen ist der sitzende Rath, als Gregor Oefel, Rathemeister und andere mehr, aus Befehl unsers gnädigen Herrn von
Mair

*) d. i. hat der Rath den Bürgern befohlen.

**) Das Hospital S. Cyriaci lag dicht am Klausthore, da wo jetzt ein Theil der Residenz steht.

Maideburg auf den Kirchhof zu S. Moritz gangen und haben an die Pauler Mönch, auch an die Altarleute und an die acht Mann gelangen lassen, daß sie aus Befehl sr. Churf. Gn. eins wären geworden, das Spital auf den genannten Kirchhof zu bauen, zu welchem Hospital sie S. Johannis Kirchen und die Schule gebrauchen wollten, wie denn sie, die Mönche, solches zu thun seiner Churf. Gn. zugesagt. Derhalben sie als die Regenten die Herren des Convents, die Bauleute mit den acht Mannen wollten gebeten haben, ihnen zu dem Gebäu rätzig zu sein. Also haben die Altarleute, auch die acht Mann nach gehaltenem Gespräche geantwortet, sie wären ihres Befehls halben mit ihnen einig, wüßten ihr Vornehmen nicht zu verändern. Das Convent aber hat gesagt, sie wußten solches hinter ihrem Provincial, auch ohne Erstattung nicht zu übergeben oder einzuräumen, und gebeten, das ihnen nicht zu nehmen, welches sie doch zuvor unserm gn. Herrn bewilliget hatten. Von solchem Vornehmen hat man sie nicht mögen bringen. Derhalben ein Erbar Rath zu unserm gn. Herrn geschickt; desgleichen haben die Mönche auch gethan. Aber der Rath hat Antwort empfangen, daß sie ohne Bewilligung der Mönche solten anfangen zu bauen. Die Mönch aber haben solch Antwort verlangt, daß sie sich nicht viel berümet haben. Darum der Rath die volle Woche vor Pfingsten hat angefangen zu graben ohne Bewilligung der Mönche, der Altarleute, auch der acht Mann.

Item auf Montag nach Trinitatis desselbigen Jahres hat der Rath auch aus Befehl u. g. Herren angefangen das Spital S. Cyriaci bey dem neuen Stif-

Stifte abzubrechen, welches sich der Rath gegen m. g. H. also bewilliget und wiederum auf die Stätte zu bauen. Darum Bischof Albrecht dem Rath die Neue Mühle neben dem Stift und Schloß in der Stadt, welche vormals der Mönche zum neuen Werk gewest, zu gebrauchen zugesagt in aller Form und Weise, wie sie die vorgenannten Mönche gehabt, um welcher Mühlen willen der Rath dem Bischof zugesagt, auch die Kirche zu U. L. Frauen abzubrechen und eine Kirche aus den zweyen zu bauen.“

Auflösung der Charade im 52. Stück von 1833:

Pantoffel.

Chronik der Stadt Halle.

Am ersten Sonntage nach Epiph. (den 12. Jan.)
predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent
Zulda. Um 2 Uhr Herr Candidat Scherlich.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Prof. Dr. Mark s.
Um 2 Uhr Herr Diaconus Schiff. Um 11 Uhr
akademischer Gottesdienst Herr Consistorialrath und
Professor Dr. Tholuck.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Super. Guerike.
Um 2 Uhr Herr Diaconus Dr. Hesekiel. Allgem.
Beichte Sonnabend den 11. Jan. Hr. Sup. Guerike.

In der Domkirche: Um 9½ Uhr Herr Hofprediger
Dr. Dohlhoff. Um 2¼ Uhr Herr Domprediger
Dr. Blanc.

Kathol.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.
 Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hefekiel.
 Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Pastor Held.
 Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr.
 Liemann.

2. Königlicher Servis

für garnisonirendes Militair pro December 1833 ist
 den 13ten dieses Monats von 8 bis 12 Uhr in Em-
 pfang zu nehmen.

Halle, den 5. Januar 1834.

Die Rendantur des Militair-Bureau's.
 Ludwig.

3. Orchesterverein.

Sonnabend den 11. Januar, Abends um 6 Uhr,
 Uebung des Orchestervereins im Locale des Museums.
 Wegen einer nothwendigen Besprechung wird gewünscht,
 daß die Mitglieder des Vereins sich recht zahlreich ein-
 finden. Gegeben wird: das D dur Quartett von
 Mozart, das F dur Quartett von Beethoven und das
 große Doppelquartett von Spohr.

4

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
 December 1833. Januar 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 19. Dec. dem Böttchergesellen
 Brand ein S., Heinrich Carl Andreas. (Nr. 1503.)
 Den

Den 20. dem Salzsieder Hammer ein S., Gottlob Wilhelm. (Nr. 2177^b.) — Den 21. dem Kohlgärtner Sieglar eine Tochter, Auguste Eleonore Dorothee. (Nr. 1501.) — Den 1. Jan. 1834 dem Handarbeiter Preisch eine F., Johanne Charlotte. (Nr. 1484.)

Berichtigung. Im vorigen Stück ist zu lesen: Maurergeselle Zwanzig, statt Handarbeiter.

Moritzparochie: Den 9. Dec. dem Mühlburschen Kunther eine F., Caroline Henriette. (Nr. 2065.)

— Den 13. dem Handarbeiter Künstler eine F., Johanne Auguste. (Nr. 486.) — Den 21. dem Handarbeiter Bachmann eine F., Friederike Louise Christiane. (Nr. 530.) — Den 27. dem Bäckermeister Schmidt eine F., Charlotte Amalie Sophie. (Nr. 576.)

Domkirche: Den 18. Decbr. dem Tuchmachermeister Eugling ein S., Carl August Gottlieb. (Nr. 601.) —

Den 26. dem Fabrikarbeiter Deweis ein Sohn, Carl Christian Heinrich. (Nr. 1313.)

Neumarkt: Den 28. Decbr. dem Maurer Metzner Zwillingstöchter, Johanne Franziska Mathilde und Auguste Christiane Anna. (Nr. 1294.) — Den 5. Januar 1834 dem Bäckermeister Else ein Sohn, Ferdinand Albert Hermann. (Nr. 1279.)

Glauchau: Den 10. Decbr. dem Kammacher Diez ein Sohn, Christian Leopold Georg. (Nr. 1745.) —

Den 21. dem Fleischergefallen Wiedemann ein Sohn, Friedrich Gottlieb Carl. (Nr. 1736.) — Den 23.

dem Handarbeiter Kreuzmann ein Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 1777.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 5. Januar der Oberjäger in Nordhausen Ciliax mit A. M. Kiemer.

Ulrichsparochie: Den 1. Januar der Seilermeister Lücke mit F. L. Schulze verw. Reichenbecher.

Glauchau: Den 5. Januar der Schuhmachermeister Bruder mit M. Ch. S. Steinert.

c) Ge.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 31. Decbr. des Erftmeisters Kohlemann T., Theresie, alt 7 J. Nervenfieber.

Ulrichsparochie: Den 5. Januar der Strumpfwirkermeister Wolf, alt 55 J. 6 M. Brustkrankheit.

Morixparochie: Den 1. Jan. die Almosengeföffin Schnabel, alt 64 J. Schlagfluß. — Den 3. des Bäckermeisters Schmidt T., Charlotte Amalie Sophie, alt 1 W. 1 T. Krämpfe. — Den 4. der Candidat der Medicin Teichmann, alt 22 J. 11 M. 4 T. Lungenschwindsucht.

Domkirche: Den 29. Decbr. des Handarbeiters Gellerer S., Johann Gottlieb, alt 2 J. 7 M. 1 W. 4 T. Auszehrung. — Der Dr. med. Kellner, alt 37 J. 11 M. Brustwasserfucht.

Glauchha: Den 23. December des Schmiedemeisters Weidemann T., Louise Wilhelmine, alt 1 J. 1 M. 1 W. 4 T. Zahnen.

Geb. 16. Gest. 8. — 8 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefetiel.

Bekanntmachungen.

Die Gewerbescheine pro 1834 zu dem Satze von 12 Thlr. und darüber sind eingegangen, und können in den ersten Tagen des künftigen Monats gegen Erlegung des vollen Betrages auf der Gewerbesteuerkasse in Empfang genommen werden. Eben so sind die Gewerbescheine für die Reisediener eingegangen, und fordern wir die betreffenden Handlungshäuser auf, dieselben gegen Abgabe der gewöhnlichen Versicherung bey dem Herrn Stadtsecretair Lincke entgegen zu nehmen.

Halle, den 29. December 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachweisung

der Bestraften bey der Polizeybehörde zu Halle in dem
Zeitraume vom 25. Nov. bis mit 24. Decbr. 1833.

- 1) Wegen Bagabondirens, zwecklosen Ausflie-
gens und liederl. Umhertreibens 32 Personen.

Bemerkung: Hiervon wurden 6 Personen
ins Arbeitshaus eingestelt, ein daraus ent-
wichenes Individuum nach erfolgter Bestrafung
dahin zurückgebracht und 15 auswärtige
Umhertreiber in ihre Heimath dirigirt.

- 2) Wegen Trunkenheit, Scandals u. Stra-
ßen Unfugs 17

Bemerkung: Hiervon wurden 2 Individuen
wegen fehlenden Nachweises ihrer Subsistenz
mittel ins Arbeitshaus eingestelt.

- 3) Wegen Bettelns 20

Bemerkung: Hiervon wurden 2 Personen
ins Arbeitshaus einestelt und 3 auswärtige
Bettler in ihre Heimath gewiesen.

- 4) Wegen Führung ungestempelten Maaßes
und Gewichts 2

- 5) „ Uebertretung d. Feuerordnung durch
fahrlässigen Umgang mit Lofasche 2

- 6) „ nächtl. Gästefestens (Schenktürthe) 4

- 7) „ unterlassener Meldung fremder
Personen der Hausbewohner 6

- 8) „ Tabakrauchens an feuergefährli-
cher Stelle 1

- 9) „ Schulversäumniß der Kinder 5

In Summa 89 Personen.

Außerdem wurden

- 10) wegen Diebstahls, Verrugs, Fälschung
und dergl. Verbrechen zur Untersuchung ge-
zogen und an die treffenden Justizbehörden
abgeliefert 19 Personen.

Bemerkung: Bey 8 Diebstählen wurden die entwende-
ten Gegenstände resp. theilweise durch polizeyliche Vigilanz
wieder herbeigeschaft.

Halle, den 29. December 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Die Stelle eines Aufsehers in hiesiger Arbeitsanstalt, mit welcher außer freyer Wohnung, Heizung und Erleuchtung, ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden ist, soll jetzt anderweit durch einen Inhaber des Civilversorgungscheins besetzt werden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich ungesäumt bey uns zu melden und sich über ihre Führung, Qualification und Berechtigung zur Civilversorgung auszuweisen.

Halle, den 31. December 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Der Besitzer von der an dem Wehre oberhalb der Schieferbrücke hierselbst belegenen Mühle Johann Friedrich Teuscher beabsichtigt, in dem zu seinem Etablissement gehörigen, von der Schieferbrücke aus links belegenen Mühlengebäude, welches bisher zum Betriebe einer Oelmühle benutzt worden ist, zwey Mahlgänge anzulegen, und hat zu diesem Ende unter Einreichung des Plans seiner beabsichtigten Bauanlage auf die Ertheilung der nach §. 232. Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 15. erforderlichen landespolizeylichen Erlaubniß angetragen. In Gemäßheit des mir in dieser Beziehung von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg ertheilten Auftrags fordere ich alle benachbarten Mühlenbesitzer und Andere, denen durch die Anlage der beyden Mahlgänge Seitens des 2c. Teuscher ein Schaden erwachsen könnte, hierdurch auf, ihre desfalligen Widersprüche gegen die vom 2c. Teuscher beabsichtigte Anlage bis zum 1sten Februar kommenden Jahres bey mir mündlich oder schriftlich anzubringen, indem auf später eingehende Reclamationen bey Ertheilung der landespolizeylichen Erlaubniß zur Anlage der beyden Mahlgänge keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Situationsplan über die Art der Anlegung der zwey Mahlgänge in der Teuscher'schen Mühle, so wie die Zeichnung des Mühlengrundstücks selbst, können in
mei

meinem Bureau am alten Markt Nr. 550 an jedem
Montage bis zum 1sten Februar kommenden Jahres in
der Stunde von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Halle, den 9. November 1833.

Der Landrath v. Bassowitz.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Em-
pfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückge-
sandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Ab-
holung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An die Wittwe Preteln in Euburg.
- 2) An Herrn Carl Helling in Reichenbach im
Voigtlande mit 6 Thlr. Kass. Anw.
- 3) An Herrn Forstsecretair Schomburg in Anna-
burg.
- 4) An Herrn Postor Kirsten in Belzig nebst
1 Kiste 10 $\frac{1}{2}$ Pfund.
- 5) An Herrn Dr. med. Kley in Brackwede.
- 6) An Frau Prediger Wegner in Calbe.
- 7) An Hrn. Schauspiel-Director Atmer in Dessau.
- 8) An Herrn Kaufmann Gruno in Gützen.
- 9) An Hrn. Postdirector Menzer in Halberstadt.
- 10) An Herrn Franz Ludw. Engelbrecht in Hei-
ligenstadt.
- 11) An Herrn Gastwirth Dohle in Krosigk.
- 12) An Hrn. Instrumentenmacher Gübler in Mans-
feld.
- 13) An Frau Seifenstieber Schütze in Merseburg.
- 14) An Herrn C. A. Trautmann in Nebra.
- 15) An Herrn Cand. Augustin in Olskede.
- 16) An Herrn Christ. Schrader in Uhrte.
- 17) An Herrn Ludw. Gebser in Weißensfeld.
- 18) An Herrn Hauslehrer Blume in Wilsnack.
- 19) An Herrn Actuar Geißler in Zeitz.
- 20) An Herrn Doctor Scheele in Berlin.
- 21) An den Müllerburschen A. Meyer in Volleben.
- 22) An



- 22) An den Juwelenhändler Herrn H. W. Fischer in Genf.
 23) An Herrn Stockt, Gastwirth in Messeburg.
 24) An Herrn Oekonom Ehrhardt in Merseburg.
 25) An Herrn Oberjäger Lorenz in Nordhausen.
 26) An Herrn Fried. Löhnitz, Drechslermeister in Raumburg.
 27) An Herrn August Bahner in Schoppau.
 28) An den Dresdner Stellmachergesellen in Schafstätt.
 29) An Herrn v. Flotow, Landrath in Rockendorf.
 30) An Herrn Marcus Petsch in Bettin.
 31) An Herrn Jonas Cohn in Zerbst.

Halle, den 7. Januar 1834.

Königliches Postamt.
 Göschel.

Von hiesigem Königlichen Landgericht ist das von dem verstorbenen Schuhmachermeister Johann Gottlieb Beyer nachgelassene, sub Nr. 254^a hinterm Rathhause allhier belegene und auf 829 Thlr. 20 Sgr. Courant nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus Schuldenhalber subhastirt, und da auf selbiges in dem am 19. October d. J. angestandenen Licitationstermine keine annehmliche Gebote abgegeben sind,

der achte Februar 1834

zum anderweiten Dietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath Model, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden sohanes Grundstück, insofern keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, zugeschlagen werden wird. Halle, den 6. December 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.
 v. Gerlach.

Es wird zu Michaelis dieses Jahres eine Hufe Domkirchen-Acker, welche bisher der Herr Alieke in Pacht gehabt, pachtlos. Es ist daher von dem Presbyterio der Königl. Schloß- und Domkirche ein anderweitiger Termin zur Verpachtung dieser Hufe Landes auf den 19. Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Hofprediger-Wohnung auf dem Domhose anberaunt worden, welches hiermit bekannt gemacht, zugleich aber angezeigt wird, daß die Pachtbedingungen in diesem Termine den Licitanten zuvor bekannt gemacht werden sollen. Halle, den 4. Januar 1834.

Dr. Dohlhoff.

Der Oekonom Herr Friedrich August Ehrhardt zu Merseburg hat mich beauftragt, seinen Gasthof zum grünen Helm, und seine im hiesigen Stadtfelde belegenen Ländereyen meistbietend zu verkaufen. Ich habe daher zur Abgebung der Gebote auf diese sämtlichen Grundstücke im Ganzen Termin auf den 16. Januar künftigen Jahres anberaunt; an den nächstfolgenden Tagen werden die Grundstücke einzeln licitirt, nämlich am 17ten der Gasthof zum grünen Helm, am 18ten die halbe Hufe und 12 Ruthen in der Bischdorfer Marke und zwar in 3 Theilen, am 20sten die $4\frac{1}{2}$ Acker, welche von der halben Hufe Acker in der Diemitzer Mark ad 7 Acker noch übrig sind, und am 21sten die halbe Hufe Landes in der Diemitzer Mark von $8\frac{1}{2}$ Ackern in mehreren Theilen. Die Termine stehen sämtlich des Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung an.

Der Gasthof hat zwey Einfahrten, Stallung für 50 Pferde, Röhrwasser, Brunnen, 4 große Keller und bedeutende Wöden. Wer denselben vorher besichtigen will, kann sich deshalb nöthigenfalls mündlich oder schriftlich an den Eigenthümer wenden. Die betreffenden Documente und Verkaufsbedingungen können täglich, mit Ausnahme des Sonntags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bey mir eingesehen werden.

Halle, den 14. December 1833.

Der Justizcommissar Ebmeier.

Der hiesige Braueigner Herr Jacob Lehmann hat mich bey seiner Kränklichkeit mit dem Verkaufe folgender Grundstücke beauftragt:

- 1) seines sub Nr. 40^b belegenen, ganz neu erbauten, zweystöckigen Wohnhauses mit holländischem Dache, nahe am neuen Universitätsgebäude und in der lebhaftesten Gegend der Stadt, in welchem sich 8 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, Waschhaus, Keller, Hofraum, Stallung, Wagenremise, eine Einfahrt, Röhr- und Brunnenwasser, und mehrere große Böden, besonders zum Aufschütten von Getreide geeignet, auf welchen aber auch mit wenigen Kosten noch mehrere Zimmer angebracht werden können, befinden;
- 2) des sub Nr. 2045 verzeichneten, vormaligen Werderbrauhauses auf dem Strohhofe dicht an der Saale, ohnweit des neu zu erbauenden Packhofes gelegen, und gleichfalls ganz neu ausgebaut, und mit einer Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und guten Kellern versehen. Im Brauhause wird noch jetzt die Brauerey betrieben und befindet sich das hierzu erforderliche Local mit den dazu gehörigen Geräthschaften und Utensilien in vollkommen gutem Zustande. Die über dem Hause befindlichen, ganz besonders schönen, vierfach über einander liegenden Schüttdöden eignen sich der freyen Lage des Grundstücks und der leichten Verschiffung der daselbst lagernden Waaren wegen zur Niederlage für jeden Geschäftsmann;
- 3) eines sub Nr. 2043 verzeichneten, ohnweit des Grundstücks sub 2 ebenfalls auf dem Strohhofe belegenen verschlossenen Torplatzes.

Ich habe zur Aufnahme der Gebote auf diese Grundstücke einen Termin auf den 14. Februar 1834 Nachmittags 3 Uhr in meiner Behausung anberaumt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade, und können die Bedingungen täglich bey mir eingesehen werden.

Halle, den 28. November 1833.

Der Justizcommissarius Wille.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.